

A9 Bildbasierte sexualisierte Gewalt systematisch bekämpfen!

Antragsteller*in: Selina Feihl

Tagesordnungspunkt: 7 V-Anträge

Antragstext

1 Patriarchale Gewalt zeigt sich in allen gesellschaftlichen Strukturen, auch im
2 digitalen Raum. Besonders der Fall von Collien Fernandes macht eines sehr
3 deutlich: Digitale Gewalt ist ein **strukturelles Problem**. Sie ist kein
4 Einzelfall, sondern ein Symptom eines patriarchalen Systems, das Täter schützt
5 und Betroffene im Stich lässt. Über 90% der DeepFakes sind pornographischen,
6 nicht einvernehmlichen Inhalts. 99 % der Betroffenen sind FINTA*-Personen, die
7 zum Objekt sexueller Gewaltausübung werden.

8 „Undress her“- mehr Anweisungen braucht ein KI-Chatbot nicht um Frauen digital
9 auszuziehen und produziert so in wenigen Tagen Millionen nicht einvernehmliche
10 Nacktbilder. Eine Anweisung, die patriarchale Machtausübung online auf
11 Knopfdruck skaliert und das mit weitreichenden Folgen. Die Betroffenen trifft
12 diese digitale Gewalt im höchstpersönlichen Bereich. Psychische Traumatisierung,
13 sozialer Rückzug, Berufsschäden und der Verlust der Möglichkeit, am digitalen
14 und politischen Leben teilzuhaben, sind die Folge.

15 FINTA*-Personen, die am öffentlichen Diskurs teilhaben, wie Aktivist*innen,
16 Politiker*innen oder Schauspieler*innen, sind von dieser digitalen Machtausübung
17 im großen Maße betroffen. Eine Methode **patriarchaler Gewalt** mit weitreichenden
18 Folgen. FINTA*-Personen ziehen sich aus dem öffentlichen Diskurs zurück, oder
19 nehmen aus der Angst, Opfer dieser digitalen Gewalt zu werden, gar nicht erst
20 teil. Wird gegen diese Gewalt nicht konsequent politisch vorgegangen, werden
21 FINTA*-Personen aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen. Denn jede
22 gesellschaftlich relevante Debatte wird mittlerweile zu einem großen Teil online
23 geführt. Wer dort nicht sicher sein kann, wer sich zurückziehen muss, wer
24 schweigt, weil Sichtbarkeit Gefahr bedeutet, wird aus dem demokratischen Diskurs
25 ausgeschlossen.

26 Ein erzwungenes Schweigen, das zum Entzug der Meinungsfreiheit und politischer
27 Teilhabe führt. Eine Gesellschaft, die das hinnimmt, akzeptiert eine Demokratie,
28 in der bestimmte Stimmen systematisch zum Schweigen gebracht werden.

29 Das deutsche Recht ist bisher nicht auf diese Form der Gewalt vorbereitet. Der

30 dem Bundestag vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesrates (BT-Drs. 21/1383)
31 stellt mit einem neuen § 201b StGB die Verbreitung von Deepfakes unter Strafe.
32 Das ist allerdings längst nicht ausreichend. Bereits die Erstellung eines
33 solchen Inhalts verletzt die Intimsphäre und sexuelle Selbstbestimmung der
34 betroffenen Personen, unabhängig davon, ob das Material je verbreitet wird.
35 Länder wie Australien, Südkorea und die Niederlande haben die Herstellung
36 bereits eigenständig unter Strafe gestellt.

37 Der mutige Schritt von Collien Fernandes, sich bereits seit 2024 (!) öffentlich
38 zu äußern, zeigt eins: Politisches Handeln ist längst überfällig! Sexualisierte
39 Gewalt in Form von Deepfakes ist ein systemisches Werkzeug des Patriarchats, das
40 FINTA*- Personen aus dem öffentlichen Diskurs drängt. Es braucht keine
41 Betroffenheitsgesten, sondern konkrete Maßnahmen. Die Scham muss endlich die
42 Seite wechseln!

43 Daher fordern wir als Grüne Jugend Baden-Württemberg: Strafrechtliche
44 Schutzlücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt (Image-Based Sexual Abuse,
45 IBSA), insbesondere bei nicht einvernehmlichen pornografischen Deepfakes,
46 konsequent zu schließen. Gleichzeitig fordern wir konkrete Maßnahmen zur
47 Prävention, Strafverfolgung und Beratung:

48 1. Die eigenständige **Strafbarkeit der Herstellung** nicht einvernehmlicher
49 pornografischer Deepfakes, unabhängig von einer späteren Verbreitung, nach dem
50 Vorbild von Australien, Südkorea und den Niederlanden.

51 2. Nachschärfung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens: Der Bundesratsentwurf
52 muss so geändert werden, dass pornografische Deepfakes als **eigenständige**
53 **Fallgruppe** mit spezifischem Unrechtsgehalt erfasst werden, getrennt von nicht-
54 sexualisierten Deepfakes.

55 3. Einführung eines **Gewaltschutzgesetzes für den digitalen Raum**, das digitale
56 Gewalttaten umfasst und Lücken in der Strafverfolgung schließt.

57 4. Der Grundsatz „Nur Ja heißt Ja“ muss im Strafrecht verankert werden.

58 5. Vollständige und wirksame Umsetzung der internationalen Verpflichtungen aus
59 der Istanbul-Konvention.

60 6. Stärkung zivilrechtlicher Ansprüche: Betroffene müssen einen einfachen,
61 kostenfreien Rechtsweg erhalten, um Löschung, Schadensersatz und Unterlassung
62 durchsetzen zu können.

63 7. Schnelles Löschrecht und effektive Plattformhaftung: Plattformbetreiber
64 müssen verpflichtet werden, gemeldete IBSA-Inhalte innerhalb von 24 Stunden zu

65 entfernen. Das Meldeverfahren muss niedrigschwellig, mehrsprachig und
66 barrierefrei sein. Bestehende Instrumente wie der Digital Services Act (DSA)
67 müssen auf nationaler Ebene konsequenter durchgesetzt werden.

68 8. Niedrigschwellige Anlaufstellen: Das Land soll eine zentrale, kostenlose
69 Online-Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt einrichten, erreichbar
70 rund um die Uhr, anonym und in mehreren Sprachen.

71 9. Spezialisierte Ermittlungseinheit beim LKA BW: Das Landeskriminalamt soll
72 eine Einheit aufbauen, die auf digitale Gewalt gegen Frauen und queere Personen
73 spezialisiert ist, mit entsprechend geschultem Personal und technischen
74 Ressourcen.

75 10. Investitionen in Präventionsmaßnahmen durch Bildungsarbeit und
76 Sensibilisierungsprogramme, sowie die Fortbildung für Beratungsstellen im Umgang
77 mit digitaler Gewalt.

Einfache Sprache

78 Digitale sexualisierte Gewalt ist ein großes Problem. Mit KI-Chatbots verbreitet
79 sie sich immer mehr.

80 Betroffene leiden psychisch, ziehen sich zurück und haben Nachteile im Beruf.
81 Viele trauen sich nicht mehr, ihre Meinung öffentlich zu sagen. Das ist
82 gefährlich für die Demokratie. Denn wichtige Diskussionen finden heute oft
83 online statt. Wer dort nicht sicher ist, kann nicht gleichberechtigt teilnehmen.

84 Das aktuelle Recht schützt Betroffene nicht ausreichend. Ein Gesetz soll zwar
85 die Verbreitung von Deepfakes bestrafen. Aber auch die Herstellung solcher
86 Inhalte ist bereits Gewalt und muss strafbar sein.

Darum fordern wir:

88 Die Herstellung von nicht einvernehmlichen pornografischen Deepfakes muss
89 strafbar sein.

90 Gesetze müssen verbessert werden, um digitale sexualisierte Gewalt klar zu
91 erfassen.

92 Es braucht ein eigenes Gesetz gegen digitale Gewalt.

93 Betroffene müssen leichter Hilfe, Beratung und rechtliche Unterstützung

94 bekommen.

95 Plattformen müssen solche Inhalte schnell löschen.

96 Polizei und Behörden müssen besser geschult und spezialisiert werden.

97 Prävention und Aufklärung müssen gestärkt werden.

98 Digitale Gewalt ist kein Randproblem. Sie schränkt die Freiheit und Teilhabe von
99 FINTA*-Personen ein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Daniel Stefan Christmann, Baldur Patzel, Niklas König, Sissi Steinhuber, Merlin Seeling,
Adele H, Leon Klotzbach, Finn Schwarz